



Kurzinfo

Berufsabschluss für Erwachsene

Auch Erwachsene können einen anerkannten Berufsabschluss erwerben: bei zweijährigen Lehren erwirbt man das eidgenössische Berufsattest EBA und bei drei- und vierjährigen Lehren das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ. Es gibt verschiedene Wege einen Berufsabschluss für Erwachsene zu erwerben.

1. Berufliche Grundbildung «Lehre»

Bei diesem Weg suchen Sie sich einen Lehrbetrieb und schliessen einen Lehrvertrag ab. Sie besuchen den regulären Unterricht an der Berufsfachschule, machen im Lehrbetrieb die praktische berufsspezifische Ausbildung und durchlaufen am Ende der beruflichen Grundbildung das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung). Für die reguläre berufliche Grundbildung brauchen Sie keine spezifische Berufserfahrung im gewünschten Beruf. Vorausgesetzt wird die abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikationen. Über den Lohn können Sie mit dem Betrieb verhandeln. Freie Lehrstellen finden Sie unter www.ag.ch/lerna oder www.berufsberatung.ch/lehrstellen

2. Verkürzte Grundbildung

Wenn Sie bereits eine Erstausbildung abgeschlossen haben, können Sie die berufliche Grundbildung unter bestimmten Voraussetzungen um ein oder zwei Jahre verkürzen. Sie schliessen einen Lehrvertrag ab, besuchen die Berufsfachschule, machen im Lehrbetrieb die praktische berufsspezifische Ausbildung und durchlaufen am Ende das Qualifikationsverfahren.

3. Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)

Diese Variante existiert für fast alle Lehrberufe und ist dann möglich, wenn Sie bereits über mehrjährige Praxis und eine Arbeitsstelle im angestrebten Beruf verfügen. In der Regel werden zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens fünf Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt, davon zwei bis vier Jahre im angestrebten Beruf. Im Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, kann man nachschauen, wieviel Jahre Berufserfahrung im gewünschten Beruf verlangt werden:

www.sbfi.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > SBFI Berufsverzeichnis > Berufe A-Z > den Beruf anwählen. In der Verordnung können Sie unter dem Abschnitt Qualifikationsverfahren lesen, wie viele Jahre Berufserfahrung in Wunschberuf gefordert werden. Dieser Weg verlangt das Beantragen einer Zulassung zum Qualifikationsverfahren beim Kanton Aargau (Berufsinspektorat). Mehr Infos auf: www.eingangsportal.ch und www.ag.ch/berufsbildung > Menü: Nachholbildung

Die schulische Bildung ist zweigeteilt. Sie besuchen den Fachunterricht und den Allgemeinbildenden Unterricht ABU. Sie haben zwei Möglichkeiten, sich die fehlenden Bereiche der schulischen Bildung anzueignen: Sie besuchen den kostenlosen Unterricht an der Berufsfachschule oder Sie erarbeiten sich den Unterrichtsstoff im Selbststudium. Es ist jedoch sehr zu empfehlen, den Unterricht zu besuchen, damit man gut auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet ist.



Fachunterricht:

Die Berufsfachschulen geben Ihnen Auskunft über die entsprechenden Lehrmittel. In einzelnen Lehrberufen gibt es separate Angebote für Erwachsene.

>>>>

Allgemeinbildender Unterricht, ABU: Wer bereits über einen Berufsabschluss verfügt oder älter als 35 Jahre ist, ist im Kanton Aargau von diesem Unterricht befreit. Haben Sie noch keinen Berufsabschluss, müssen Sie die Allgemeinbildung an einer Berufsfachschule erwerben. Dieser Schulbesuch dauert ein knappes Jahr und findet in der Regel abends statt. Den Unterricht können Sie vor oder parallel zum Fachunterricht besuchen. Angebote siehe:

- www.liebegg.ch > Berufsbildung > ABU Erwachsene
- www.bfgs.ch > Kurse > Allgemeinbildung für Erwachsene



4. Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV

Im Validierungsverfahren belegen Sie, was Sie wissen und können. Sie dokumentieren diese Kompetenzen in einem umfangreichen Dossier. Fachexpertinnen und Fachexperten prüfen Ihr Dossier und vergleichen es mit dem Kompetenzprofil des angestrebten Berufsabschlusses. Bestehen Lücken, können Sie die zu ergänzende Bildung in Modulen an ausgesuchten Berufsfachschulen oder durch spezielle Praxis erwerben. Sobald Sie nachweisen können, dass Sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ). Das Validierungsverfahren kann nur erfolgen, wenn Sie über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, davon in der Regel 2 bis 4 Jahre im angestrebten Beruf. Es ist nur in wenigen Berufen möglich. Mehr Infos finden Sie auf www.eingangsportaal.ch und www.ag.ch/berufsbildung > Menü: Nachholbildung

Gut zu wissen: Eidgenössischer Fachausweis

In der Regel setzt eine Berufsprüfung einen Berufsabschluss voraus, es gibt aber auch Berufsprüfungen, die ohne abgeschlossene Grundbildung absolviert werden können. In der Regel werden mehrjährige Berufstätigkeit und je nach Beruf weitere Bedingungen vorausgesetzt. Mehr Informationen dazu finden Sie auf www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen > Möglichkeiten in der höheren Berufsbildung.

Informationen und Beratung

Eingangsportaal

Weitere Informationen rund um das Thema «Berufsabschluss nachholen» im Raum Nordwestschweiz können Sie auf www.eingangsportaal.ch nachlesen. Bei konkreten Fragen wenden Sie sich an unsere Fachleute:

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf, Herzogstrasse 1, 5000 Aarau, 062 832 64 10, ingangsportaal@beratungsdienste.ch



Programm «Nachholbildung für alle»

Personen, welche bei der Realisierung ihres Berufsabschlusses eine fachliche Begleitung wünschen, können sich für die Teilnahme an unserem Programm «Nachholbildung für alle» bewerben. Informationen dazu finden Sie auf www.beratungsdienste.ch/nachholbildung.

Gut zu wissen

Jeder Beruf setzt Leistungsziele voraus, die Sie kennen und erfüllen müssen. Entsprechende Informationen finden Sie

- Im ask!-Info-Zentrum
- Beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation www.sbf.admin.ch > Publikationen und Dienstleistungen > SBFI Berufsverzeichnis > Berufe A-Z. Unter Qualifikationsprofil können Sie entnehmen, was der Beruf erfordert.